

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Durlhardtswalde, Groisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heibigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Gühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 130.

Sonnabend, den 3. November 1900.

58. Jahrg.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 27 auf den Namen **Marie Louise** verheh. **Güldenhaupt** geb. Koeßlich eingetragene Grundstück soll am **10. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 6,2 Nr. groß und auf 1320 Mk. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus und Garten und liegt an einem Bergabhang der von Niederwartha nach Gauernitz führenden Straße mit der Hauptfront nach der Elbe zu.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. August 1900 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 27. Oktober 1900.

### Königliches Amtsgericht.

H. Geinh.

Lungwitz.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 28 auf den Namen **Marie Louise** verheh. **Güldenhaupt** geb. Koeßlich eingetragene Grundstück soll am **10. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

### Politische Rundschau.

In zwei Wochen wird der deutsche Reichstag zusammentreten. Es ist heute schon vollkommen klar, was freilich nie groß zweifelhaft sein konnte, daß die inneren politischen und wirtschaftlichen Fragen die deutsche Volksvertretung am meisten fesseln werden. Von dem neuen Reichskanzler wird doch vor allen Dingen eine feste Klärung der Grundzüge der deutschen Sozial-, Gewerbe- und Wirtschaftspolitik erwartet, die Bewegung wegen China hat sehr viel, das Meiste sogar von ihrer früheren Erregung verloren, nachdem die überaus selbstlose Haltung der deutschen Reichsregierung erwiesen war. Zudem ist uns das Heim der heimischen Wirtschaftspolitik vor der Hand noch weit näher, als der Reich der China-Politik. Dem Reichskanzler Graf Bülow ist auf dem ersten Gebiete mit der Mehrheit des Reichstags befreundeten, so braucht er kaum in Sorge zu sein, der Reichs-Angelegenheiten wegen. Ob die während der letzten Jahre stattgehabte ziemlich selbstständige Behandlung der einzelstaatlichen, vorauf der preussischen, Angelegenheiten sich wird in allen Punkten behaupten können, bleibt allerdings abzuwarten. In Süddeutschland weht der Wind, wie sich aus den Debatten im württembergischen Landtage aufs Neue ergibt, zur Zeit ziemlich scharf gegen Berlin, die Sonderrechte der Einzelstaaten werden mit einer Bestimmtheit betont, die gar nicht verkannt werden kann. Vielleicht ist es am Besten, wenn einmal im Reichstage, wo alle Bundesstaaten, ihre Vertreter im Bundesrath, wie im Reichstage selbst, zu Wort kommen können, die Dinge zur Sprache gebracht werden; da wird sich gewiß zeigen, daß von den Vorurtheilen, die immer wieder betont werden, die meisten unbegründet sind. Es ist eine alte Erfahrung: Wer keine Sorgen hat, der macht sich welche. Und wer kleine Sorgen hat, der macht sich große. In Stuttgart hat man von „Verprechtung“ und von Württemberg als „preussischer Provinz“ gesprochen. Und da fast die ganze Landesvertretung einzig war, müssen jedenfalls diese Neuerungen beachtet, und die Mißverständnisse oder kleinen

Sorgen beseitigt werden. Mißtrauen kann zum schlechenden Uebel werden, wenn ihr nicht bei Zeiten der Nährboden entzogen wird.

Aufer Kaiser, der am Mittwoch Nachmittag der Enthüllung eines Denkmals für seinen Großvater in Dillbeheim beiwohnte und Abends auf Schloß Bernigerode am Harz eintraf, pärschte am Donnerstag in Begleitung des Fürsten Stollberg. Am heutigen Freitag Svätabend feiert Se. Majestät nach Potsdam zurück.

Im Bestehen der Kaiserin Friedrich macht die Besserung wesentliche Fortschritte. Die hohe Frau ist sehr aufgeräumt.

Die Hubertusjagd wird am Sonnabend abgehalten, aber nicht im Grunewald bei Berlin, sondern auf einem zum Döberitzer Truppenübungsplatz gehörigen Gelände.

Ein Ruf nach Wiedereinführung der Prügelstrafe findet sich in der „Kugelsch.-Post“, dem Organ des bayrischen Centrums. Es heißt darin u. A.: Vor Kurzem erklärte ein Subjekt vor der Polizeibehörde, in der Straußfalk sei es doch eigentlich „gemüthlicher“ als herauhen und wenn nichts anderes helfe, müsse man eben einen Mord begehen, um wieder zu einer sorgenfreien Existenz zu gelangen. Unsere moderne Humanität wittert hinter solchen Erscheinungen geistige Abnormitäten. Aber wenn derlei Individuen die Größe des von ihnen angerichteten Uebels wirklich nicht zu ahnen vermöchten, so könnten sie vielleicht doch noch wissen, daß wohlverdiente und recht gezielte Hiebe, und zwar deren mindestens 25, nicht so gemüthlich sind, wie die warme Zelle und das Tischlein-Deck-Dich in dem nach allen Regeln der Hygiene ausgestatteten großen Unterkunftsstube für alle, die ehrlche Arbeit schenken. Schon den Kindern in der Schule gegenüber muß jetzt die thöridie Daselei der Humanität zur Anwendung gelangen. Gebt den Lehrern wieder die Ruthe in die Hand und dem Richter jene Gewalt, die gewaltthätigen und ehrlosen Subjekten gegenüber allein, ganz allein eine Wirkung haben kann. So ganz Unrecht hat der Mann nicht, wenn er mit seinen Neugierungen auch viel Ansehung findet.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 6,1 Nr. groß und auf 13210 Mk. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus und Garten und liegt an einem Bergabhang der von Niederwartha nach Gauernitz führenden Straße mit der Hauptfront nach der Elbe zu.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. August 1900 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 27. Oktober 1900.

### Königliches Amtsgericht.

H. Geinh.

Lungwitz.

### Bekanntmachung.

Die von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher Nr. 27717 laufend auf **Benjamin Naumann in Grumbach**,  
" 25893 " " **Osar Naumann** daselbst,  
" 32866 " " **Hermann Naumann** daselbst und  
" 43433 " " **Gruß Wikan** daselbst,

werden nach beendigtem Aufgebotsverfahren hiermit für völlig ungültig erklärt.

Wilsdruff, am 29. Oktober 1900.

### Der Stadtrath.

Kahlenberger.

Prinz Prosper Arenberg. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet ihre neuliche Meldung, Prinz Prosper Arenberg sei wegen grausamer Tödtung eines Poitentotten zu 18 Jahren Festung verurtheilt worden, jetzt dahin, daß die Strafe auf 15 Jahre Gefängnis lautet. Das Blatt entschuldigt die irrthümliche Angabe mit einem Druckfehler.

Beschlagnahme von Geld auf dem „Bundesrath“. An Bord des von Delagoa in Hamburg angekommenen deutschen Postdampfers „Bundesrath“, so war aus Hamburg gemeldet worden, wurden 30 Kisten Rohgold im Werthe von mehreren Millionen Mark beschlagnahmt. Das Geld war an ein Hamburger Südafrika-Haus adressirt, als Aufseher sei Krüger genannt, doch werde vermuthet, daß es transvaalische Staatsgelder seien. Der Antrag auf Beschlagnahme des Goldes sei, so heißt es weiter, von zwei großen Banken ausgegangen, denen von der Transvaal-Regierung Geldsendungen, und zwar vor der Erklärung des Krieges, confiscirt worden seien. Da die Thatsache der Maßnahme bestätigt wird, gleichzeitig aber hervorgehoben, daß es sich bei dem beschlagnahmten Gelde nicht um das Vermögen des Präsidenten Krüger handle, so dürfte die obige Darstellung zutreffend sein. Jedenfalls ist es anzunehmen, daß das schöne Geld nicht den Engländern in die Hände gefallen ist. Die Norddeutsche Bank verwahrt das Geld.

Die deutsche Werft in Tsingtan erhält große Werkstätten, Siebereien und alle zu durchgreifenden Reparaturen unserer Kriegsschiffe notwendigen Einrichtungen, so wird der „Volks-Ztg.“ aus Genua berichtet. Da die Neueinrichtung, falls eine solche wirklich geplant und notwendig ist, sehr hohe Anlagelkosten verursachen würde, so entnehmen wir dem Berichte der „Volks-Ztg.“ noch folgende Einzelheiten: Auf dem großen Transportdampfer „Loewenburg“, der Ende September den Suezkanal passirte, war das gesammte Einrichtungsmaterial an Maschinen und Werkzeugen für jene Werkstätten und Siebereien, sowie für die Werft verfrachtet, sowohl gleichzeitig als auch später haben die Arbeiter, Aufseher und Leiter, Schlosser, Schmiede, Mechaniker, Klempner, Sieber, Puffer, Formenschneider, Zimmerleute, Elektrotechniker, Maschinenbauer und Zu-